

Amtliche Bekanntmachung

I. "Verkehrsfläche Mahdental-/Schwertstraße", Bebauungsplan, Planbereich 022/10 in Sindelfingen, Aufstellung des Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 26.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan "Verkehrsfläche Mahdental-/Schwertstraße", Planbereich 022/10 in Sindelfingen aufzustellen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das Flst. Nr. 1122 und Teile der BAB 81
- im Osten: durch die Flächen der BAB 81
- im Süden: durch die Flst. Nr. 1278, Flächen der BAB 81 und Teilen des Flst. Nr. 1273
- im Westen: durch das Flst. Nr. 1230/2., 1220 und 1124

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vom 08.01.2019.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Anbindung der Flächen, für die bereits durch die ergangene Planfeststellung zum Ausbau der A 81 eine planerische Entscheidung ergangen ist, an das örtliche Straßennetz (planfeststellungsersetzend).
- Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Anbindung der Schwertstraße an die L 1189 im außerörtlichen Abschnitt, in Höhe der Anbindung der nördlichen Rampe der

A 81-Anschlussstelle „Sindelfingen-Ost“.

- Sicherung der Freiraumqualitäten im Bereich der angrenzenden Freiflächen.

Der Übersichtsplan mit Abgrenzung des Plangebiets sowie die Ziele und Zwecke der Planung, können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während eines 4-wöchigen Aushangs ab dem **20.05.2019** im Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung im Flur des 6. Stockwerks eingesehen werden (öffentliche Unterrichtung). Während dieser Zeit besteht im Raum 6.02 des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Dienststunden der Planauslage beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

II. "Verkehrsfläche Tilsiter-/Schwertstraße", Bebauungsplan, Planbereiche 022/11 in Sindelfingen, Aufstellung des Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 26.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan "Verkehrsfläche Mahdental-/Schwertstraße", Planbereich 022/10 in Sindelfingen, und "Verkehrsfläche Tilsiter-/Schwertstraße", Planbereiche 022/11 in Sindelfingen aufzustellen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Flst. Nr. 1119, 1117, 1158/1, 1160, 1161, 1219/1, Teile des Flst. Nr. 1001 und Teile des Flst. Nr. 6450

im Osten: durch die Flst. Nr. 1124,
1158/1, 1220, 1282/1, 1282, 1279, 1284 und
Teile der BAB 81

im Süden: durch die Flst. Nr. 1214, 1215

im Westen: durch die Flst. Nr. 9655/1,
9663, 1223, 1157, 6481/3 und 1142

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des
Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen -
Abt. Stadtplanung vom 08.01.2019.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Anpassung der Verkehrsanlagen im Verlauf der Tilsiter- bzw. Schwerstraße bis hin zur Knotenpunkt-Anlage Mahdental-/Wilhelm-Hassel-/Schwerstraße.
- Anpassung der planfestgestellten Inhalte zum Ausbau der A 81 im Bereich der geplanten Anbindung der Tilsiter Straße an die umgebaute A 81-Anschlussstelle „Böblingen-Ost“ (und an die südlich anschließenden Kreisstraßen K 1057 und 1055) (planfeststellungsersetzend).
- Sicherung der Freiraumqualitäten im Bereich des Goldbachs.

Der Übersichtsplan mit Abgrenzung des Plan-
gebiets sowie die Ziele und Zwecke der Pla-
nung, können im Rahmen der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.
1 BauGB während eines 4-wöchigen Aus-
hangs ab dem **20.05.2019** im Rathaus Sindel-
fingen, Rathausplatz 1, beim Bürgeramt
Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtpla-

nung im Flur des 6. Stockwerks eingesehen werden (öffentliche Unterrichtung). Während dieser Zeit besteht im Raum 6.02 des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Dienststunden der Planauslage beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Sindelfingen, den 15.05.2019

[gez.] Michael Paak
Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen